

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN DES ANGBOTS „HAUSHALT“

Empfänger des Angebots

Dieses Angebot ist Haushaltskunden vorbehalten, die im freien Markt einen Stromliefervertrag für den Wohnsitz oder für einen anderen Standort in Niederspannung (NS) aktivieren möchten.

Auf der Grundlage des Angebots hat der Kunde dem Stromlieferanten E-Werk St. Vigil in Enneberg AG ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung zu den in den Allgemeinen Lieferbedingungen vorgesehenen Fristen die nachfolgend beschriebenen verrechneten Beträge zu zahlen.

Energiekosten

Der Preis für Energie setzt sich aus einer verbrauchsabhängigen Gebühr und einem Fixanteil zusammen.

Die variable Gebühr auf den Stromverbrauch variiert monatlich und unterliegt der Preisentwicklung auf dem nationalen Strommarkt des Nationalen Einheitspreises (PUN Index GME), wie er an der italienischen Strombörse (IPEX, Italian Power Exchange) gemeldet wird. Bei der Verrechnung des Verbrauchs wird der durchschnittliche, monatliche Mehrzeitonenpreis biorario F1, F23 angewandt; erfolgt die Erfassung nicht in Zeitzonen, wird der Einheitszonenpreis F0 verrechnet.

Die variable Gebühr setzt sich aus dem oben genannten nationalen Einheitspreis PUN Index GME (Prezzo Unico Nazionale), den gesetzlichen Verlusten und einem Spread zusammen, auf welchem ein entsprechender Rabatt wie unten dargestellt angewandt wird:

$$\text{PUN} * (1 + \lambda) + 0,0099 \text{ €/kWh} * (\text{Rabatt ausschließlich auf Spread } 9\%)$$

λ = gesetzliche Verluste laut Anhang A Delibera ARG/elt/107/09 und nachfolgende Änderungen.

Der PUN Index GME wird monatlich vom Gestore Mercati Energetici (GME) aktualisiert und auf klare und transparente Weise auf der Webseite www.mercatoelettrico.org (Sektion „Statistiche“) veröffentlicht. Der Betrag des maximalen Einheitspreises der letzten 12 Monate wurde im Monat Februar 2025 erreicht und entspricht: 0,157641 €/kWh in der Zeitzone F1, 0,158953 €/kWh in der Zeitzone F2 und 0,139906 €/kWh in der Zeitzone F3.

Der Fixanteil des Angebots beträgt 60,00 €/Lieferpunkt/Jahr*.

Der Kunde ist weiterhin zur Zahlung der Entgelte des Regulierungsdienstes für den Energiezukauf („costi per il dispacciamento di energia elettrica“) verpflichtet.

Das Angebot sieht optional die Lieferung von zertifiziertem Grünstrom aus heimischer Wasserkraft zu 0,0035 €/kWh* vor.

Der Kunde, der sich dafür entscheidet, die Rechnung nur in digitaler Form zu erhalten und mittels SEPA-Dauerauftrag zu bezahlen, erhält einen zusätzlichen Rabatt in Höhe von 6,00 € pro Jahr.

Bei der Unterzeichnung des Vertrags wird eine Stempelmarke im Wert von 16 € fällig. Bei den anderen Leistungen gelten die Gebühren laut ARERA.

* Preis ohne Steuern und Abgaben

Kosten für Übertragung, Messung und Verteilung

Zu Lasten des Kunden sind die vom Verteiler für den Stromtransport (national und lokal) bis zum Zähler des Kunden und für die Verbrauchsdatenablesung getragenen Kosten. Die verrechneten Beträge werden nach den von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) festgelegten Bedingungen angewandt und periodisch aktualisiert.

Systemkosten

Zu Lasten des Kunden sind die verrechneten Beträge zur Deckung der allgemeinen Systemkosten, die von allen Endkunden des Stromdienstes gezahlt werden. Die verrechneten Beträge werden nach den von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) festgelegten Bedingungen angewandt und periodisch aktualisiert.

Steuern

Zusätzlich zu den vorgenannten Beträgen hat der Kunde die Mehrwertsteuer und die anderen vom geltenden Steuersystem vorgesehenen Abgaben zu entrichten, die gemäß den Bestimmungen der zuständigen Behörden angewandt werden. Informationen über die Steuersätze sind auf der Website des Lieferanten abrufbar.

Dauer und Verlängerung der wirtschaftlichen Bedingungen und einschränkende Bedingungen des Angebots

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, unbeschadet des Rechts des Kunden vom Vertrag wie von Art. 9 der Allgemeinen Bedingungen für die Stromlieferung festgehalten, zurückzutreten. Die Wirtschaftlichen Bedingungen gelten ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung. Mit Vorankündigung von mindestens 3 (drei) Monaten in Bezug auf das Datum, ab dem die Änderung wirksam wird, kann der Lieferant mit schriftlicher Mitteilung an den Kunden die Wirtschaftlichen Bedingungen ändern. Davon unbeschadet bleibt das Recht des Kunden, mit den in besagter Mitteilung angegebenen Modalitäten und zu den dort festgehaltenen Bedingungen vom Vertrag zurückzutreten.

Das Angebot kann nicht mit anderen Verkaufsförderungsaktionen kombiniert werden, die der Lieferant im freien Markt anbietet. Mit der Unterzeichnung dieses Angebots wird der Kunde zum Inhaber eines Stromlieferungsvertrags im freien Markt. Er hat jederzeit das Recht, in den Markt des geschützten Grundversorgungsdienstes unter Anwendung der von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) festgelegten wirtschaftlichen und vertraglichen Geschäftsbedingungen zurückzukehren.

Übersicht der Verrechnungsbeträge¹

Unter den nachstehenden Übersichten sind die vom Kunden aufgrund dieses Angebots zu zahlenden netto-Beträge angeführt, in Prozent sowie als effektiver Einheitswert, gemessen an einem typischen ansässigen Haushaltskunden (mit Jahresverbrauch von 2700 kW und 3 kW verpflichteter Leistung).

¹ Dieser Abschnitt enthält die Informationen über die verrechneten Beträge der angebotenen Verkaufsleistungen, ausgedrückt in ihrem effektiven Einheitswert sowie in Prozent gemessen an einem typischen Endkunden.

Der Lieferant muss eine zusammenfassende Übersicht über die Kosten der Übertragungs-, Messungs- und Verteilungsdienste für die Stromlieferung sowie deren prozentuelle Anteile an den Gesamtkosten eines typischen Endkunden erstellen. Die Informationen beziehen sich auf einen typischen Endkunden, dessen Merkmale in Bezug auf Jahresverbrauch, Typ (Haushalt/außer Haushalt) und, im Falle der Stromlieferung, auch in Bezug auf den meldeamtlichen Wohnsitz und die verpflichtete Leistung angegeben werden müssen.

1. Entgelte für die Lieferung von Strom²

	Tatsächlicher Einzelpreis	Prozentueller Anteil an den jährlichen Gesamtkosten
Energiekosten	466,19 €	67,97%

2. Kosten für die Netznutzung³

	Tatsächlicher Einzelpreis	Prozentueller Anteil an den jährlichen Gesamtkosten
Transportkosten und Kosten für die Verwaltung des Zählers	135,14 €	19,70 %
Systemkosten ohne ASOS	4,44 €	0,64%
ASOS	80,13 €	11,68 %

3. Asos-Komponente:

Prozentueller Anteil an den Jahreskosten	Hinweis:
11,68 %	<i>Die Asos-Komponente dient der Finanzierung von Fördermaßnahmen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Sie wird von allen Stromkunden getragen.</i>

Die Beträge sind eventuellen Indizierungen/Variationen wie von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt vorgesehen, unterworfen, sofern anwendbar: die oben angeführte Übersicht ist als Richtwert zu verstehen und unterliegt Schwankungen.

Für weitere Informationen zu diesem kommerziellen Angebot verwenden Sie bitte folgende Kontaktmöglichkeiten: E-Werk St. Vigil in Enneberg AG - Str. Plan de Corones, 38, 39030 St. Vigil in Enneberg (BZ). Tel.: +39 0474 501 245, www.energie-mareo.it, E-Mail: info@energie-mareo.it.

ENERGIEMIX

Gemäß Dekret Nr. 224 des Ministeriums für Umwelt und Energiesicherheit vom 14. Juli 2023 hat der Gestore dei Servizi Energetici (GSE) die Zusammensetzung des nationalen Energiemixes des in das italienische

² Jeder einzelne Posten, welcher zu den Entgelten für die Lieferung von Strom beiträgt, muss separat angegeben werden, sowohl als tatsächlicher Einzelpreis, als auch mit prozentuellem Anteil an den jährlichen Gesamtkosten eines typischen ansässigen Haushaltskunden.

³ Jeder einzelne Posten, welcher zu den Kosten für Netznutzung beiträgt, muss separat angegeben werden, sowohl als tatsächlicher Einzelpreis, als auch mit prozentuellem Anteil an den jährlichen Gesamtkosten eines typischen ansässigen Haushaltskunden.

Stromsystem eingespeisten Stroms sowie den Energiemix, der für die Erzeugung des vom Lieferanten verkauften Stroms, wie folgt veröffentlicht.

Verwendete Primärenergiequellen	Zusammensetzung des Energiemixes pro Vertrag (grüner Strom)	Zusammensetzung des nationalen Energiemixes der produzierten Energie, welche in das Netz eingespeist wurde	Zusammensetzung des Energiemixes, der für die Produktion der vom Lieferanten verwendet wurde
	Jahr 2025	Jahr 2025	Jahr 2025
Erneuerbare Energiequellen	100%	49,37%	9,78%
Kohle	0%	1,25%	9,15%
Lignit	0%	0%	0,07%
Erdgas	0%	44,57%	68,38%
Erdölprodukte	0%	0,4%	0,92%
Atomenergie	0%	0%	4,63%
Andere Quellen	0%	4,4%	7,07%

Datenquelle: Gestore dei Servizi Energetici – GSE S.p.A.

Datenquelle: Gestore dei Servizi Energetici – GSE S.p.A.

Zeitzone	
Zeitzone F1	von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 19 Uhr, ausgenommen staatlicher Feiertage
Zeitzone F2	von Montag bis Freitag, von 7 Uhr bis 8 Uhr und von 19 Uhr bis 23 Uhr, ausgenommen staatlicher Feiertage; Samstag, von 7 bis 23 Uhr, ausgenommen staatlicher Feiertage.
Zeitzone F3	von Montag bis Samstag, von 0 Uhr bis 7 Uhr und von 23 Uhr bis 24 Uhr; Sonntage und staatliche Feiertage, sämtliche Stunden des Tages.

Weitere Aufwendungen/Nebendienste		
Beschreibung Aufwendung/Dienst	Vorgesehener Verrechnungsbetrag	
Lieferung von zertifiziertem Grünstrom	0,0035 €/kWh	Optional

Indexierungsmodalität/Variationen
Die Beträge der Preiskomponente der Energiekosten sind den Variationen des PUN Index GME unterworfen zusätzlich zu eventuellen Indizierungen/Variationen wie von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt vorgesehen.

Beschreibung des Rabatts und/oder Bonus

Dem Kunden wird ein Rabatt von 9% auf die spezifische Komponente des Spreads gewährt. Der Kunde, der sich dafür entscheidet, die Rechnung nur in digitaler Form zu erhalten und mittels SEPA-Dauerauftrag zu bezahlen, erhält einen zusätzlichen Rabatt in Höhe von 6,00 € pro Jahr.

Weitere Details des Angebots

Dieses Angebot ist den Haushaltskunden vorbehalten, die im freien Markt einen Stromliefervertrag für den Wohnsitz oder für einen anderen Standort in Niederspannung (NS) aktivieren möchten. Bei der Unterzeichnung des Vertrags wird eine Stempelmarke im Wert von 16 € fällig. Bei den anderen Leistungen gelten die Gebühren laut ARERA.

Für eine individuelle Jahreskostenschätzung auf der Grundlage Ihres effektiven Verbrauchs konsultieren Sie bitte das Webportal „Portale Offerte Luce e Gas“.

SOZIALBONUS AUF STROMLIEFERUNG

Seit Januar 2009 ist der sogenannte „**Sozialbonus**“ aktiv (Kostenausgleich für Haushaltskunden für die Stromlieferung).

Dieser Ausgleich, der als Maßnahme von der Regierung eingeführt wurde, wird in der Stromrechnung als Rabatt ausgewiesen und schafft für wirtschaftlich und/oder körperlich benachteiligte Familien die Möglichkeit, ihre jährlichen Spesen für die Stromlieferung zu reduzieren.

Die Voraussetzungen für die Gewährung des **Sozialbonus für wirtschaftliche Bedürftigkeit** sind:

- zu einer Familiengemeinschaft mit einem ISEE-Indikator von höchstens 9.530 Euro gehören, oder
- zu einer Familiengemeinschaft mit mindestens 4 zu Lasten lebenden Kindern (Großfamilie) mit einem ISEE-Indikator von höchstens 20.000 Euro gehören.

Eines der Mitglieder der ISEE-Familiengemeinschaft muss Inhaber eines aktiven Stromliefervertrags der Tarifart „Haushalt“ sein. Jede Familiengemeinschaft hat jährlich Anspruch auf nur einen Bonus der drei Bereiche Strom, Gas, Wasser.

Ab dem 1. Januar 2021 werden alle Sozialboni für wirtschaftliche Bedürftigkeit, einschließlich des Strombonus, automatisch an anspruchsberechtigte Kunden/Familiengemeinschaften anerkannt, ohne dass diese einen Antrag stellen müssen.

Der Kunde/die Familiengemeinschaft muss ab 2021 nur noch die Ersatzerklärung „*Dichiarazione Sostitutiva Unica*“ (DSU) vorlegen, um die ISEE-Bescheinigung für die verschiedenen subventionierten Sozialleistungen (z.B. Mutterschaftsgeld, Schulkantine, Babybonus, etc.) zu erhalten.

Anspruch auf den **Sozialbonus wegen körperlicher Beeinträchtigung** haben hingegen alle Haushaltskunden, in deren Haushalt schwer kranke Personen leben, die zur Lebenserhaltung elektromedizinische Geräte benutzen müssen.

Für die Inanspruchnahme des Sozialbonus wegen körperlicher Beeinträchtigung muss sich der Kunde an seine Wohnsitzgemeinde oder an eine andere, von dieser bezeichneten Stelle wenden und das entsprechende

Formular ausfüllen. Das Formular ist auf der Website der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt, www.arera.it, abrufbar.

Um das Formular ausfüllen zu können, benötigen Sie Informationen zu Ihrem Stromliefervertrag (auf Ihren Stromrechnungen zu finden). Um den Sozialbonus zu beantragen werden außerdem eine spezielle Bescheinigung des Sanitätsbetriebs sowie eine Kopie Ihres Ausweises benötigt. Der ISEE-Bescheinigung ist nicht erforderlich.

Beide Boni (Sozialbonus für wirtschaftliche Bedürftigkeit und Sozialbonus wegen körperlicher Beeinträchtigung) können auch gleichzeitig zur Anwendung kommen, sofern die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weitere Informationen

Weitere Informationen sind auf der Website der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt www.arera.it oder unter der Grünen Nummer 800.166.654 des *Sportello per il Consumatore Energia e Ambiente* erhältlich.